

Bericht aus dem Gemeinderat Gemeinderatssitzung am 02.02.2016

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung am 19.01.2016

- Zustimmung zum Verkauf eines Gewerbegrundstücks im Gewerbegebiet "Tiergarten-Nord" an eine Firma aus Hambrücken
- Zustimmung zum Verkauf einer Gewerbefläche im Gewerbegebiet "Im Brühl" an eine ortsansässige Firma
- Zustimmung zur Verpachtung des Straßengrundstücks 3015 an eine ortsansässige Firma
- Zustimmung zum Rangrücktritt von Rechten, die im Grundbuch für die Gemeinde eingetragen sind für ein Grundstück Im Mittelgewann, Neuthard

Photovoltaikanlage am Wasserwerk

- Grundsatzbeschluss zur Auslegungsgröße der PV-Anlage

Bei diesem Tagesordnungspunkt erhielt der Gemeinderat von dem beauftragten Ingenieur, Herrn Gerlach ausführliche Informationen über seine Planungen hinsichtlich der Photovoltaikanlage am Wasserwerk Karlsdorf-Neuthard. Nach den Ausführungen von Herrn Gerlach gibt dieser dem Gemeinderat die Empfehlung, eine Photovoltaikanlage mit 100 kW Leistung zu installieren. Die Anlage selbst wird so geplant werden, dass ca. 15 % der Leistungsfläche auf dem Dach des Wasserwerks und die Restfläche auf der Überdeckung des Wasserbehälters, sowie der davorliegenden Wiese installiert werden sollen. Nach den Ausführungen des Fachingenieurs kann mit der 100 kW-PV-Anlage das Wasserwerk einen Teil seines Strombedarfs künftig selber decken. Bei sehr gutem Wetter im Sommer, würde darüber hinaus auch eine Einspeisung ins Netz des Stromanbieters erfolgen können, für das die Gemeinde dann eine geringe Vergütung erhält. Wie der Bürgermeister in seinen Ausführungen mitteilt, wird die Installation der Photovoltaikanlage für die Kunden des Wasserwerks, d. h. die Bürgerinnen und Bürger von Karlsdorf-Neuthard zunächst kostenneutral vollzogen werden können. Für spätere Jahre wird sich die Photovoltaikanlage sogar kostensenkend auf den Wasserpreis auswirken können. Der Gemeinderat hat den Ausführungen von Herrn Gerlach einhellig zugestimmt. Entsprechend fiel auch einstimmig der Beschluss, entsprechend der Empfehlung eine 100 kW-Anlage am Wasserwerk Karlsdorf-Neuthard zu installieren und die Ausschreibung durchzuführen.

Anbindung der Straße Am Zollstock an den Mini-Kreisverkehr

- Beschluss zur Vergabe

Dieser Beschluss wurde auf die Sitzung am 23.02.2016 vertagt, nachdem der Gemeinderat vom planenden und ausführenden Ingenieurbüro noch eine genauere Darstellung zu den Mehrkosten verlangt hat.

Fahrgastunterstände für die Bushaltestellen in beiden Ortsteilen

- Grundsatzbeschluss zur Festlegung des Wartehallentyps

Hierzu erhielt der Gemeinderat in der Sitzung durch den Bürgermeister eine Präsentation der von der Verwaltung vorgeschlagenen Wartehalle. Nach grundsätzlichen Vorberatungen im Gemeinderat hatte die Gemeindeverwaltung ein Angebot für ein modular aufgebautes System eingeholt. Auf der Grundlage dieses Angebots schlägt die Verwaltung einen Modular aufgebauten Wartehallentyp mit einer feuerverzinkten Stahlkonstruktion, farbbeschichtet im Farbton DB 703 (anthrazit) vor. Der Gemeinderat ist der Beschlussempfehlung der Verwaltung einstimmig gefolgt, wobei im Grundsatzbeschluss des Gemeinderates auch festgelegt wurde, dass die Seiten- und Rückwände aus Klarglas hergestellt werden sollen. Das Dach der Wartehalle besteht aus satiniertem Glas. In den Wartehallen soll künftig eine Holzbank aus Lärchenholz eingebaut sein. Sämtliche Wartehallen erhalten neben einer Infovitrine für die Fahrpläne auch einen Abfallbehälter mit einer Mastmontage. Die Kosten für den Wartehallentyp, wie oben beschrieben, liegen 14.600,- € je Stück.

Wie der Bürgermeister abschließend darauf hinweist, soll dieser Wartehallentyp bei notwendigen Umbaumaßnahmen künftig durchgängig im Ortsgebiet von Karlsdorf-Neuthard zur Anwendung kommen. Im Haushaltsjahr 2016 ist bereits der Bau zweier Fahrgastunterstände an den Bushaltestellen der neuen Querungshilfe „Im Pfad“ geplant und wird auf der Grundlage des jetzt erfolgten Grundsatzbeschlusses des Gemeinderats durchgeführt werden.

Stellungnahme zu Bausachen

Bauantrag zur Errichtung von 2 Carports auf dem Grundstück Flst.-Nr. 16/2, 16/3, Kirchstraße, OT Neuthard

Verkehrsrechtliche Regelung für die Angrenzer

Der Gemeinderat hat 13 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen gem. dem Beschlussvorschlag der Verwaltung beschlossen, eine Genehmigung nach § 144 BauGB für das Bauvorhaben zur Errichtung der beiden Carports nicht zu erteilen. Der Antragssteller hatte im Zusammenhang mit der Errichtung der beiden Carports beantragt, die Zufahrt zu den neu geplanten Carports über die Verbindungsgasse zwischen der Kirch- und Hauptstraße zu führen. Dies wurde vom Gemeinderat nun abgelehnt, weil bereits mit dem Ursprungsbaugesuch zur Errichtung der Doppelhaushälfte ausdrücklich eine Zufahrt nur von der Kirchstraße genehmigt wurde. Demzufolge wurde das Einvernehmen für die beiden Carports nicht erteilt, die nur über eine Zufahrt vom Verbindungsgässlein zwischen der Kirch- und Hauptstraße her erschlossen gewesen wären.